

## Vorgehensweise Aktienhandel

### Kaufvertrag

Wenn die / der Verkäufer\*in und die / der Käufer\*in handelseinig geworden sind, schließen die beiden Trader einen Kaufvertrag ab. Sie können dafür den Muster-Kaufvertrag verwenden. Der Vertrag muss von beiden Handelspartner\*innen unterzeichnet sein. Senden Sie bitte eine Kopie des Kaufvertrages – per Mail oder Post – an die oekostrom AG.

### Indossament

Wenn die/der Aktionär\*in den gesamten, auf der Sammelurkunde verzeichneten Aktienbestand verkauft, muss sie/er diesen mittels Indossament (auf der Rückseite der Sammelurkunde) an die / den neuen Anteilseigner\*in übertragen. In diesem Fall ist es erforderlich, dass die indossierte Sammelurkunde an die oekostrom AG gesendet wird. Wir prüfen die Übertragung sowie den Kaufvertrag und leiten die Sammelurkunde nach Eintragung der Transaktion im Aktienbuch an die / den Käufer\*in weiter.

### Aktiensplitting

Wenn nur ein Teil des Aktienbestandes, der zur Gänze als Sammelurkunde verbrieft ist, veräußert wird, so ist es erforderlich, dass die Sammelurkunde an die oekostrom AG retourniert wird. In der Folge wird von der oekostrom AG eine Sammelurkunde für die / den Käufer\*in und eine Sammelurkunde über den Restbestand für die/ den Verkäufer\*in neu ausgestellt.

**Ein Aktienverkauf ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn eine Sammelurkunde vorliegt, die indossiert oder gesplittet werden kann. Im Verhältnis zur oekostrom AG gilt nur diejenige / derjenige als Aktionär\*in, die / der im Aktienbuch eingetragen ist.**

Aus diesem Grund ist bei der Anmeldung zur Eintragung der / des Erwerberin / Erwerbers in das Aktienbuch der Gesellschaft die Sammelurkunde vorzulegen, da die Gesellschaft die Ordnungsmäßigkeit der Reihe der Indossamente und der Abtretungserklärungen zu prüfen hat (§ 62 Abs 1 AktG).

**Damit die neuen Daten im Aktienbuch eingetragen werden können, ist es unbedingt notwendig, dass nach Vertragsunterzeichnung eine Kopie des Kaufvertrages und die Original-Sammelurkunde (mit dem Indossament) der oekostrom AG vorgelegt werden.**

Wien, 1. Juli 2021